Amt Eiderkanal Team Technik und Liegenschaften

Osterrönfeld, 12.04.2024 Az.: 024.3143 - DJe/MTe

.3143 - D36/MT6 Id.-Nr.: 266587

Vorlagen-Nr.: BWUA4-4/2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Ostenfeld	02.05.2024	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Ostenfeld	10.06.2024	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Notstromaggregates

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Bezüglich der Anschaffung eines Notstromaggregates gibt es zwei Varianten

Stationäres Notstromaggregat mit Einhausung:

Zur Anschaffung eines stationären Gerätes muss im Vorfeld ein geeigneter Standort gefunden werden. Je nach Standort ist mit unterschiedlichem Aufwand hinsichtlich der Einspeisung/Netzumschaltung zu rechnen.

Die Aggregate sind bei dauerhafter Aufstellung im Außenbereich vor Witterung zu schützen, dazu müsste eine Überdachung errichtet werden.

Zapfwellenbetriebenes Mobilgerät

Zuzüglich zur Anschaffung ist mit Kosten für die elektrische Einspeisung bzw. Netzumschaltung zu rechnen. Die Verfügbarkeit einer landwirtschaftlichen Zugmaschine im Havariefall sollte geklärt werden. Im Vergleich zur stationären Lösung sind Flächenbedarf, sowie Unterhaltungsaufwand als gering einzustufen.

Es wird auf die Ausführungen des Arbeitskreises bezüglich Notfallplan verwiesen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für ein stationäres Gerät, einschl. Elektroarbeiten und Witterungsschutz belaufen sich auf ca. 30.000 €. Der jährliche Wartungsaufwand lässt sich mit ca. 2.000 € beziffern.

Die zapfwellenbetriebene Variante kostet inklusive Netzumschaltung 16.000 €

Im Haushalt stehen unter dem Produkt 11104.0700 zur Anschaffung ausreichend Mittel zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

Im Auftrage

gez. Daniel Jessen